



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Schnellstartanleitung STARK

Antragssteller

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Hierunter fallen auch öffentliche Antragsteller wie Kommunen, Städte, Gemeinden, Landkreise und Bundesländer sowie Hochschulen. Grundsätzlich sind auch Anträge von Konsortien oder Verbände möglich (siehe FAQ, Abschnitt 1 d).

Nicht antragsberechtigt sind:

- Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Absatz 18 AGVO.
- Antragstellende, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist.
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

Geförderte Regionen

Das Investitionsgesetz Kohleregion (InvKG) zielt auf den Ort des Projekts ab, in welchem es seine Wirkung entfaltet.

Zu den geförderten Regionen zählen:

- das Lausitzer Revier mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden
 - in Brandenburg: Landkreis Elbe-Elster, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Landkreis Dahme-Spreewald, Landkreis Spree-Neiße, kreisfreie Stadt Cottbus,
 - im Freistaat Sachsen: Landkreis Bautzen, Landkreis Görlitz;
- das Rheinische Revier mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Euskirchen, Stadt Mönchengladbach;
- und das Mitteldeutsche Revier mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden:
 - im Freistaat Sachsen: Landkreis Leipzig, Stadt Leipzig, Landkreis Nordsachsen,
 - in Sachsen-Anhalt: Burgenlandkreis, Saalekreis, kreisfreie Stadt Halle, Landkreis Mansfeld-Südharz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld;
- sowie folgende Gemeinden und Gemeindeverbände als strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken:

- Stadt Wilhelmshaven, Kreis Unna, Stadt Hamm, Stadt Herne, Stadt Duisburg, Stadt Gelsenkirchen, Stadt Rostock und Landkreis Rostock, Landkreis Saarlouis und Regionalverband Saarbrücken.

Projektarten

Das zu fördernde Projekt muss einen erkennbaren Beitrag zum Förderziel leisten. Es muss demnach dazu beitragen, eine erfolgreiche ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation der Kohleregionen zu unterstützen, mit dem Ziel, die Kohleregionen zu international sichtbaren Modellregionen einer treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Entwicklung zu machen.

Hierzu muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Erreichung des Projektziels nachgewiesen werden soll und dargelegt werden, wie das Projekt dem Förderziel dient.

Weiterhin muss das Projekt mindestens einer der Förderkategorien der STARK-Förderrichtlinie zugordnet werden. Im Antrag muss begründet werden, warum das Projekt in die entsprechende Förderkategorie passt und wie es die Anforderungen der Kategorie erfüllt. Zusätzlich muss dargestellt werden, auf welche Weise die jeweiligen Indikatoren erfasst werden sollen.

Die Projekte müssen zusätzlich sein, also ohne die Zuwendung nicht durchgeführt werden können. Hier scheiden grundsätzlich alle Tätigkeiten aus, die hoheitlicher Natur sind oder für die es eine Rechtsverpflichtung gibt. Darüber hinaus darf mit den Projekten noch nicht begonnen worden sein.

Förderhöhe

Grundsätzlich beträgt die Höhe der Förderung **bis zu 90 Prozent** der förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss. In einzelnen Förderkategorien oder bei beihilfebehafteten Projekten können abweichende Höchstgrenzen, Fördersätze oder Kumulierungsregeln zur Anwendung kommen.

Förderfähige Ausgaben bzw. Kosten

Ausgaben bzw. Kosten können nur gefördert werden, sofern sie zwingend für die Durchführung des Vorhabens notwendig und in Art und Höhe angemessen sind. Der Erfolg des geplanten Projekts muss wesentlich von den beantragten Ausgaben bzw. Kosten abhängig sein. Förderfähig sind je nach Fördergrundlage (Ausgaben- oder Kostenbasis):

- projektspezifische Anschaffungen (Gegenstände) und Investitionen: Die Anschaffungen müssen über den allgemeinen Geschäftsbedarf hinausgehen und notwendig für das Projekt sein. Sie dürfen auch nicht vorrangig anderen Zwecken dienen. Hierzu zählt auch Verbrauchsmaterial, sofern es über den allgemeinen Geschäftsbedarf hinausgeht.
- projektbezogene Vergabe von Aufträgen: Der Zuwendungsempfänger kann mit der Förderung Aufträge vergeben, um sich in seiner Arbeit durch qualifiziertes Personal oder qualifizierte Dienstleistungen unterstützen zu lassen. Es sind dabei die jeweils geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten.
- Für den allgemeinen Geschäftsbedarf (Büromaterial, Büroausstattung, Druckkosten usw.) dürfen pauschal 10 Prozent der Personalausgaben (ohne Einzelnachweis) angesetzt werden.
- Mieten: Eine für die Durchführung des Projekts zwingend notwendige zusätzliche Anmietung von bspw. Räumen oder Gegenständen ist förderfähig. Sofern die Anmietung günstiger ist als der Erwerb von Gegenständen, so ist die Anmietung zu bevorzugen. Sonstige Verbrauchsausgaben (wie Wasser, Gas) können ebenfalls unter Mieten erfasst werden und sind unter bestimmten Voraussetzungen zuwendungsfähig.
- Fahrzeuge: Die Anschaffung von Fahrzeugen sollte grundsätzlich im Rahmen von Nutzungsüberlassungsverträgen (z. B. Leasing) für die Dauer des Förderzeitraums erfolgen. Bei Projekten auf Kostenbasis ist die anteilige Abschreibung jeweils für den Bewilligungszeitraum förderfähig.
- Dienstreisen: Anfallende Ausgaben für im Projekt erforderliche Reisekosten (dazu gehört z. B. auch die Teilnahme an Vernetzungstreffen) können grundsätzlich nach Bundesreisekostengesetz erstattet werden.

Weitere förderfähige Ausgaben-Positionen können dem Anhang 1 „Förderfähig A-Z“ entnommen werden.

Vorhabenbeginn

Grundsätzlich dürfen Vorhaben erst mit Erlass des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Bei Antragstellung ist vom Antragsteller eine Erklärung abzugeben, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Die Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns besteht unter bestimmten Voraussetzungen (siehe FAQ, Abschnitt 2 o).

Antragstellung

Der Antrag muss über das im easy-online-Förderportal zur Verfügung gestellte elektronische Antragsformular gestellt werden. Den Link dazu finden Sie im unteren Abschnitt der STARK-Webseite, im blau hinterlegten Kasten, unter dem Reiter „Formulare“.

Bei der Antragstellung ist das Projekt auf der ersten Seite des Formulars einer Förderkategorie zuzuordnen, in der es **schwerpunktmäßig** angesiedelt ist. Förderfähig sind Projekte, die mindestens einer Förderkategorie zugeordnet werden können. Sollten Teile von Projekten in verschiedene Förderkategorien passen und diese Teile nicht geringfügig sein, so muss im Antrag jedem Teil eine eigene Förderkategorie zugeordnet und hierzu die entsprechenden Angaben gemacht werden.

Weitere zutreffende Förderkategorien können später in dem dafür vorgesehenen Freitextfeld vermerkt werden.

Die elektronische Antragstellung erfolgt mit Einreichung des ausgefüllten Formulars im easy-online Förderportal. Für die Antragseinreichung in Papierform drucken Sie bitte im Anschluss das von easy-online generierte PDF aus und senden den Antrag inkl. Anlagen **unterschrieben** per Post an:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Förderprogramm STARK

Frankfurter Straße 29-35

65760 Eschborn

Anhang 1 – Förderfähig A-Z bei Zuwendungen auf Ausgabenbasis

Ausgaben	Förderfähig	Wo	Erläuterungen
49 Euro Bahnticket	Ja	Nur als Reisekosten ansetzbar; nicht als Jobticket (Personalausgaben).	Keine Erstattung bereits vorhandener Tickets
Abschreibungen auf sonstige Anlagen- bereits vorhandene aber für das Projekt genutzte Anlagen	Nein		
Abschreibungen auf vorhabenspezifische Anlagen- gesondert für das Vorhaben angeschaffte oder hergestellte Anlagen	Nein		
Aufwandsentschädigungen für Auftragsvergaben	Ja	Auftragsvergabe	Wenn Leistungen nach § 73 VgV gilt § 77 VgV (1) Für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden Kosten nicht erstattet. (2) Verlangt der öffentliche Auftraggeber außerhalb von Planungswettbewerben darüber hinaus die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe in Form von Entwürfen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen, so ist einheitlich für alle Bewerber eine angemessene Vergütung festzusetzen.
Ausstattung IT-Arbeitsplatz	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung: (Tische, Stühle, Monitore, PC, Telefone; Videokonferenzgebühren), Ausstattungen über den allgemeinen Bürobedarf, z.B. besondere Drucker oder ähnliches können in Gegenstände unter oder über 800 Euro angesetzt werden.
Bewirtungen für Veranstaltungen (Catering)	Ja	Auftragsvergaben	Der Umfang ist unter Angabe der Teilnehmerzahl darzulegen und richtet sich nach dem BRKG. Dieses sieht pauschal für Frühstück 20 % und für Mittag- und Abendessen 40 % eines Tagegelds für einen vollen Kalendertag vor.

Briefpapier	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung
Buchhaltung	Nein		Ausgaben für Wirtschaftsprüfer sind nicht zuwendungsfähig.
Büromaterial	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung
Coaching/Weiterbildung	Ja	Auftragsvergabe	Es ist darzulegen: - welche Leistung in Auftrag gegeben werden soll - warum die Leistung nicht selbst erbracht werden kann und - wie hoch die Vergütung ist.
Cloud-Gebühren	Ja	Mieten	Gebühren für die Nutzung einer Cloud fallen i. d. R. an für das Anbieten, Nutzen und Abrechnen von IT-Dienstleistungen. Es handelt sich somit im weitesten Sinne um eine Dienstleistung für die Bereitstellung von Speicherraum und weiteren Diensten. Bei Anträgen auf Ausgabenbasis werden die Nutzungsgebühren dem Bereich "Mieten" zugeordnet,
Ehrenamtsentschädigung	Nein		
Expertengutachten	Ja	Auftragsvergabe	Es ist darzulegen: - welche Leistung in Auftrag gegeben werden soll - warum die Leistung nicht selbst erbracht werden kann und - wie hoch die Vergütung ist.
Fachbücher	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung
Fachzeitschriften - Schalten von Anzeigen	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung
Fernmeldegebühren	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung

IT-Lizenzen	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung
Leasing	Ja	Mieten	Leasing von Fahrzeugen (Autos oder Fahrräder): Leasing kommt dann in Betracht, wenn Vergleichsberechnungen zeigen, dass es die wirtschaftlichste Finanzierungsform darstellt. Zur Auswahl stehen dem Grunde nach Kauf, Miete oder Leasing. Gefördert werden können nur die Ausgaben der wirtschaftlichsten und zweckmäßigsten Form. Hier sollte im Zweifelsfall vorher abgeklärt werden, welches die wirtschaftlichste Variante ist. Z.B. ist bei einer Projektlaufzeit von 4 Jahren vermutlich das Leasing von Fahrzeugen wirtschaftlicher als der Kauf.
Literatur	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung: Ausgaben für den Kauf von Literatur sind nur zuwendungsfähig, wenn die Werke zur Durchführung des Vorhabens benötigt werden.
Lizenzen	Ja	Gegenstände/andere Investitionen > 800 €	Es ist eine Erklärung notwendig, welche Lizenzen und warum diese für die Projektzielerreichung erforderlich sind.
Messen - Ausgaben	Ja	Mieten	Gebühren für die Teilnahme an Messen (Standplatzmiete, Miete von Ausstattung o. ä.) sind im weitesten Sinne als Dienstleistung zu verstehen. Insofern die Teilnahme an der jeweiligen Messe projektspezifisch ist und dem Verwendungszweck dient, können Ausgaben bzw. Kosten für die Teilnahme an Messen bezuschusst werden.
Messen - Messeequipment	Ja	Gegenstände/andere Investitionen > 800 €	Anschaffungen für die Teilnahme an Messen (z. B. Moderationsstühle, Ausstellungsstücke) sind förderfähig, insofern die Teilnahme an der Messe bzw. den Messen als notwendig bewertet wird und dem Verwendungszweck dient.
Multifunktionsgeräte	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung
Personalgemeinkosten	Nein		
Personalnebenkosten	Nein		

Rechenzentrum	Nein		
Rechtsberatung	Ja	Auftragsvergabe	Es ist darzulegen: - welche Leistung in Auftrag gegeben werden soll - warum die Leistung nicht selbst erbracht werden kann und - wie hoch die Vergütung ist.
Standard Software	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung
Software	Ja	Gegenstände/andere Investitionen > 800 €	nur für spezielle Software Es ist darzulegen: - welche Software - Notwendigkeit für die Projektzielerreichung.
Stammpersonal	Nein		Wenn bei einem Antrag auf Ausgabenbasis Stammpersonal eingesetzt werden soll, können Ausgaben für zusätzlich eingestellte Mitarbeiter - als Ersatz für das Stammpersonal während der Projektlaufzeit - gefördert werden.
Steigerungen / Inflation	Ja	Personalausgaben oder Personalkosten	Nur nach Absprache.
Stellenausschreibungen	Ja	Auftragsvergabe	Es ist darzulegen: - welche Leistung in Auftrag gegeben werden soll - warum die Leistung nicht selbst erbracht werden kann und - wie hoch die Vergütung ist.
Stromkosten Büroräume	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung
Studien	Ja	Auftragsvergabe	Es ist darzulegen: - welche Leistung in Auftrag gegeben werden soll - warum die Leistung nicht selbst erbracht werden kann und - wie hoch die Vergütung ist.
Tagespresse	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung
Tariferhöhungen nach TvöD	Ja	Personalausgaben	Für bereits bewilligte Vorhaben nachträglich über Änderungsantrag möglich, wenn keine Mittel aus Einsparungen in anderen Einzelpositionen zur Verfügung stehen

			und der Antragsteller an die Regelungen des TVöD gebunden ist.
Teilnehmergebühren an Workshops oder Fachevents	Ja	Reisekosten	Ort, Zeitraum, Tagungsprogramm muss angegeben werden.
Telefonausgaben	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung
Veranstaltungen - Unterhaltungsprogramm, Dekoration	Nein		Für den Erfolg der Veranstaltung im Hinblick auf die Erreichung des Projektziels sind Maßnahmen dieser Art nicht notwendig und können daher nicht bezuschusst werden.
Veranstaltungen - Moderation	Ja	Auftragsvergabe	Bei größeren Veranstaltungen i. d. R. notwendig. Wenn die Notwendigkeit der Veranstaltung im Hinblick auf die Erreichung des Projektziels bestätigt werden kann, sind auch entsprechende Folgekosten - wie z. B. für Moderationen - förderfähig. Einordnung: Dienstleistung.
Verbrauchsmaterial	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung
Versicherungen	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundsätzlich sind freiwillige Versicherungen nicht förderfähig. Bei Projektförderungen können gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen jedoch anerkannt werden.
Vertriebskosten	Nein		
Verwaltungsgemeinkosten	Nein		Sonderfall: Wenn Voraussetzungen für die Verwaltungskostenpauschale erfüllt werden, kann es als zuwendungsfähig anerkannt werden.
Verwaltungskostenpauschale	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Wenn die Voraussetzungen für die Verwaltungskostenpauschale erfüllt werden, können 20 % der Personalausgaben im Allgemeinen Geschäftsbedarf angegeben werden.
Visitenkarten	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise)	Grundausrüstung
Website Aufbau und Betreuung	Ja	Auftragsvergabe	Abgrenzung zu einer ggf. bereits bestehenden Website erforderlich

Werbemittel	Ja	Allgemeiner Geschäftsbedarf (10% der Personalausgaben ohne Nachweise) oder Gegenstände unter 800 Euro oder Gegenstände /andere Investitionen > 800 €	Grundausrüstung Gegenstände über den allgemeinen Geschäftsbedarf hinaus, z.B. Roll-Ups, Flyer, Fahnen, Banner, Ausstellungsmodelle, Image-Walls, Pressemappen oder Ähnliches können unter Gegenstände unter 800 Euro anerkannt werden.
-------------	----	--	---

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 424

E-Mail: STARK@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-1040

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

April 2024



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.